

<b>TOP</b>	<b>14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen</b>  <b>3. Sonstige weiche Ausschlusskriterien d. Flächen, die aufgrund einer NATURA-2000- Verträglichkeitsprognose herausfallen</b>
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 22.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

d. Flächen, die aufgrund einer NATURA-2000-Verträglichkeitsprognose herausfallen

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

---

---

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

**Ein pauschaler Ausschluss aufgrund der Ergebnisse der Natura 2000-Verträglichkeitsprognosen ergibt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht. Es können jedoch erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des VSG „Ahrgebirge“ sowie der FFH-Gebiete „Nettetal“ und „Wachholderheiden der Osteifel“ nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.**

**Zur abschließenden Wertung sollen folgende vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden:**

- hinsichtlich der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen auf die FFH-relevante Population des Großen Mausohrs im Bereich der vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche „7“ nahe des FFH-Gebiets „Nettetal“,
- Aufgrund der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der VSG-relevanten Population des Haseluhns im Bereich der geplanten WEA-Konzentrationsfläche „7“ innerhalb des VSG „Ahrgebirge“,
- hinsichtlich der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-relevanten Population des Haseluhns im Zusammenhang mit der vorgesehenen Darstellung der WEA-Konzentrationsfläche „7“ im FFH-Gebiet „Wacholderheiden der Osteifel“.

Unter Bezug auf den Beschluss zu 3 b (Vorlagennummer 950/241/2016) kann auf die Durchführung vertiefender Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen verzichtet werden.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Innerhalb des Geltungsbereiches der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel liegen folgende Natura 2000-Gebiete: Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“, Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheintal“, FFH-Gebiet „Wacholderheiden der Osteifel“, FFH-Gebiet „Nettetal“, FFH-Gebiet „Nitzbach mit Hangwäldern zwischen Virneburg und Nitztal“, FFH-Gebiet „Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“.

Aufbauend auf die Vogel- und Fledermausuntersuchungen zum Flächennutzungsplan sachliche Teilplanung Windenergienutzung räumlicher Teilplan Nord sowie auf sonstige vorhandene Daten zu Artenvorkommen innerhalb der Verbandsgemeinde wurden Natura 2000-Verträglichkeitsprognosen zu den Natura 2000-Gebieten „Ahrgebirge“, „Unteres Mittelrheintal“, „Wacholderheiden der Osteifel“ und „Nettetal“, erstellt, da innerhalb dieser Gebiete bzw. in räumlicher Nähe zu diesen Gebieten WEA-Konzentrationsflächen geplant sind.

Auf die Prognosen wird verwiesen. Dabei wurde zusammenfassend Folgendes festgestellt:

- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Nettetal“ durch die Bauleitplanung können nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Es wird hinsichtlich der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die FFH-relevante Population des Großen Mausohrs im Bereich der vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche „7“ empfohlen, eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen
- Hinsichtlich der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“ können erhebliche Beeinträchtigungen durch die Bauleitplanung ebenfalls nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Es wird im Hinblick auf die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die VSG-relevante Population des Haselhuhns im Bereich der geplanten WEA-Konzentrationsfläche „7“ empfohlen, eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Wacholderheiden der Osteifel“ können ebenfalls nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Es wird hinsichtlich der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die FFH-relevante Population des Haselhuhns im Zusammenhang mit der vorgesehenen Darstellung der WEA-Konzentrationsfläche „7“ empfohlen, eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“ werden nicht prognostiziert.

Aufgrund des hohen Konfliktpotentials ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse der vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen zu einem Ausschluss der Konzentrationsfläche „7“ führen würden.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 50.000 €	Buchungsstelle: 51121-562550

**Anlagen:**

FFH\_Vorprüfung\_ Natura 2000 Verträglichkeitsprognose Nettetal  
 FFH\_Vorprüfung\_ Natura 2000 Verträglichkeitsprognose Wacholderheiden der Osteifel  
 VSG Prüfung\_Relevantes Natura 2000 Gebiet\_Vogelschutzgebiet Ahrgebirge  
 VSP Prüfung\_Relevantes Natura 2000 Gebiet\_Vogelschutzgebiet Unteres Mittelrheingebiet